

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **53 (1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abseilübung mit improvisierter Tragbahre. Bei Ankunft unten am Hang erklärte die Verletzte: «Ich hatte das Gefühl absoluter Sicherheit.»

Descente en corde d'un brancard improvisé. En arrivant au bas du rocher, la blessée déclarait: «J'avais un sentiment de sûreté absolue.»



Die Mitglieder eines Samaritervereins im Gebirge erhalten Unterricht im Sondieren von Lawinen.

Les membres d'une société de samaritains en montagne reçoivent des instructions sur la manière de sonder une avalanche.

eine einzige Uebung zur Subventionierung nach diesem Modus berechtigt. In jenen Jahren, in welchen vom SSB Repetitionskurse veranstaltet werden, kommt nur noch eine einzige von einem Kantonalverband oder einer Hilfslehrervereinigung veranstaltete Uebung für die Subventionierung in der erwähnten Weise in Betracht. Die gleichen Hilfslehrer sind somit nur zweimal pro Jahr bei derartigen Anlässen berechtigt, die Entschädigungen im erwähnten Umfang zu erhalten.

Für eine dritte oder weitere Uebung erfolgt eine Beitragsleistung wie für gewöhnliche Feldübungen, d. h. wir leisten an die Kosten einen Beitrag von höchstens Fr. 60.—. Bei der Kostenberechnung dürfen ausbezahlte Billettspesen, sowie Verpflegungs- und Unterkunftskosten im vollen Umfange einbezogen werden.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt kurze Zeit nach Eingang der Abrechnungen und Berichte.

III. Subventionen des Schweiz. Roten Kreuzes.

Vom Schweiz. Roten Kreuz werden an die effektiven Kosten dieser Tagungen Subventionen ausgerichtet (Zehrungskosten ausgenommen). Der Maximalbetrag für eine ganztägige Veranstaltung beträgt Fr. 50.—.

Voraussetzung für die Subventionierung ist, dass in jedem Fall nicht nur theoretischer Unterricht erteilt, sondern auch praktisch gearbeitet wird.

IV. Leitung.

Bei sämtlichen Uebungen oder Veranstaltungen übernimmt der SSB die Fahrkosten des Uebungsleiters (Arzt oder Samariter-Instruktor) und vergütet diesem eine Taggeldentschädigung. Wenn an einer Uebung mehrere Leiter beteiligt sind, so werden diesen die Fahrkosten und ein, der aufgewendeten Zeit entsprechendes Taggeld vergütet. Die bezüglichen Entschädigungen werden von Fall zu Fall festgelegt. An die Kosten von Uebungsleitern, die nicht Samariter-Instruktoren oder Aerzte sind, werden auf besonderes Gesuch hin Beiträge bewilligt, die aber höchstens den Betrag der unseren Samariter-Instruktoren zukommenden üblichen Entschädigungen ausmachen dürfen.

V. Vertretung.

Sowohl das Schweiz. Rote Kreuz als auch der Schweiz. Samariterbund ordnen zu jeder solchen Uebung oder Veranstaltung einen Vertreter ab. Vom zuständigen Zweigverein des Schweiz. Roten Kreuzes wird hiefür in der Regel ein Arzt bezeichnet. Das Verbandssekretariat des Samariterbundes ordnet womöglich ein Mitglied des Zentralvorstandes oder einen Samariter-Instruktor als Vertreter ab. Die Verbände haben also keine Vorschläge zu machen. Immerhin werden allfällige Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Kosten dieser Vertretungen tragen die Zentralkassen beider Organisationen.

Der Verbandssekretär:
E. Hunziker.

Directives pour l'allocation de subventions lors de réunions pour moniteurs

Conformément aux dispositions concernant l'allocation de subventions approuvées par l'Assemblée des délégués du 5 juin 1943 à Bienne, il peut être alloué des subsides aux frais de voyage et de subsistance des participants lorsque des exercices pour moniteurs et des cours de répétition sont organisés par des associations de moniteurs ou des associations cantonales.

Depuis l'entrée en vigueur des dispositions ci-dessus, de nombreuses réunions pour moniteurs ont déjà eu lieu. Des subsides furent alloués par notre Alliance selon la nouvelle réglementation. Nous constatons avec satisfaction que d'heureux résultats ont été enregistrés sur toute la ligne. Les participants se sont exprimés avec gratitude envers les possibilités accrues qui leur étaient ainsi offertes pour compléter leur instruction.

Se basant sur les expériences faites avec le nouveau système pour l'allocation de subventions, le Comité central et le Comité directeur ont arrêté les dispositions plus particulières ci-après:

I. — Généralités:

Les réunions pour lesquelles on requiert une subvention doivent durer au moins une journée entière et être dirigées par des médecins ou des instructeurs-samaritains (voir la liste des instructeurs dans le rapport de gestion de l'A. S. S.). Lorsque les sujets traités portent sur des branches spéciales il peut, à titre exceptionnel, être fait appel à d'autres personnalités compétentes. Dans ces cas, le programme doit être soumis préalablement au Secrétariat général qui sera consulté

Samaritervereine,

seid Ihr mit allem nötigen Material für die Zukunftsaufgaben ausgerüstet? Wenn nicht, dann wendet Euch vertrauensvoll an uns. - Wir liefern Ihnen sämtliches Sanitätsmaterial (mit Ausnahme desjenigen, das ausdrücklich den Apotheken vorbehalten ist) wie

Verband- und Uebungsmaterial Tragbahren, Krankemobilien usw.

Gefl. Kataloge und Prospekte verlangen

H. Blunier-Richard, Murgenthal

Sanitäts- und Sportartikel